

Aktuell & Kontrovers am 01. Juli 2015 im Anzeiger-Hochhaus Hannover

„Wie weit darf Engagement gegen Rechtsextremismus gehen?“

Kurzstatements Prof. Dr. Hans-Gerd Jaschke

Frage: Wo liegen die Grenzen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten?

Die Einhaltung der Gesetze ist die eine Grenze. Die andere betrifft die Persönlichkeitssphäre des politischen Gegners im Rahmen der alltäglichen Umgangsformen. Dazu gehört der Respekt, der Anderen gegenüber erbracht werden muss. Verfolgungen, Bedrohungen und Aufmärsche vor der Wohnung des politischen Gegners und ähnliches können nicht hingenommen werden.

Zu den zu beachtenden Grenzen gehört also sowohl der legale Aspekt als auch der kulturelle, der menschenrechtlich begründbar ist. Letztlich gilt es immer, die Grund- und Menschenrechte zu schützen. Bestimmte alltägliche Verhaltensformen gegenüber dem politischen Gegner müssen demokratischen Maßstäben entsprechen. Respekt vor dem Anderen gilt sowohl für Links- als auch für Rechtsextremisten.

Frage: Ist jeder Antifaschist auch gleichzeitig ein Linksextremist?

Nein! Wer sich als Antifaschist versteht, ist nicht deswegen ein Linksextremist, denn der Antifaschismusbegriff hat historische Konnotationen. Aus der Gewerkschaftsbewegung, die 150 Jahre alt ist, sind Antifaschisten hervorgegangen, weil die Gewerkschaften im Dritten Reich auch Opfer waren und Widerstand geleistet haben. Insofern ist der Antifaschismusbegriff und Inhalt in der heutigen Gewerkschaftsbewegung lebendig und stark. Der Antifaschismuskurs der Gewerkschaften ist ein historisch-politischer und damit ein völlig anderer, als der Diskurs der streitbaren Demokratie, den der Verfassungsschutz als Grundlage hat.

Für die Definition des linksextremistischen Antifaschismus müssen noch weitere Aspekte hinzukommen wie Gewaltakzeptanz, Ablehnung des parlamentarischen Systems und Ablehnung des Art. 20 GG, der die Verfassungsordnung der Bundesrepublik beschreibt.